

Umweltinspektionsbericht

Firma	Entsorgungsfachbetrieb, Containerdienst und Wertstoffrecycling Kemper GmbH
Standort	Exterbruch 3 45886 Gelsenkirchen
Anlage	Containerdienst und Entsorgungsdienstleister
Datum der Umweltinspektion	11.06.2024, 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Gesamtaufwand	26,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Fahrzeugwaage
- Betriebshalle
- Werkstatt
- Lager wassergefährdende Stoffe
- Containerstellflächen
- Dieseltankstelle und Waschplatz
- Außenlager

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Gebäudes, hier: Entsorgungsdienstleistungen (Aktenzeichen: 01034-08-07); Genehmigung zur Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser aus der Fahrzeugreinigung vom 06.09.2018, Entsorgungsfachbetriebzertifikat vom 13.11.2023

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Betriebstagebuch gem. GewAbfV unvollständig
Mängel behoben	1. nein
Erhebliche Mängel**	2. Fehlende AwSV Inbetriebnahme Prüfung der Eigenverbrauchstankstelle/Abfüllplatz 3. Annahme von Abfällen außerhalb des genehmigten Annahmekatalogs
Mängel behoben:	2. ja 3. ja
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an Betreiber

Zu 2. und 3.: Revisionsschreiben an Betreiber, Prüfung ordnungsrechtlicher Maßnahmen

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.